

Stand: 20.06.2003

PRAXISSEMESTER

Leitfaden für Studierende

Im Rahmen der Ausbildung zum/zur Diplom-Mathematiker/in (FH) bzw. Diplom-Ingenieur/in (FH) an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen, ist gemäß der Prüfungsordnungen der Studiengänge des Fachbereichs Mathematik und Technik vorgesehen, dass die Studierenden das 5. Studiensemester als Praxissemester außerhalb der Hochschule verbringen. Das Praxissemester kann in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung im In- oder Ausland durchgeführt werden.

In den Studiengängen des Fachbereichs Mathematik und Technik sind prinzipiell zwei unterschiedliche Formen des Praxissemesters möglich:

- In einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung im In- oder Ausland zum Erwerb berufspraktischer Erfahrungen. Über dieses Praxissemester ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.
- An einer ausländischen Hochschule (Auslandssemester), soweit die Bestimmungen der Praxissemesterordnung erfüllt sind.

Die Priorität liegt auf der ersten Form, wobei die zweite Form bei entsprechenden beruflichen Zielvorstellungen des/der Studierenden sinnvoll sein kann.

• Nutzen für die Studierenden

Das Praxissemester soll den Studierenden, die ihr Grundstudium sowie ein Semester des Hauptstudiums bereits absolviert haben, Erfahrungen vermitteln und damit die Ausbildung der Hochschule sinnvoll ergänzen sowie demonstrieren, dass das erlernte Wissen anwendbar ist. Das Praxissemester dient auch zur Orientierung der Neigungen und Fähigkeiten der Studierenden und gibt ihnen die Möglichkeit, sich über geleistete Arbeit bei einem Unternehmen zu empfehlen.

• Themenkreis, Ablauf des Praktikums

Vor Beginn des Praxissemesters sollte eine Abstimmung zwischen dem/der Studierenden und dem Betrieb stattfinden, an der ein Betreuer / eine Betreuerin der Fachhochschule beteiligt ist. Hierbei ist ein Thema für das Praxissemester festzulegen und ein abgeschlossenes Projekt zu definieren. Es ist wünschenswert, dass die Studierenden im Praxissemester fachspezifische Kenntnisse erwerben, die den Studienschwerpunkten entsprechen. In den Studiengängen *Biomathematik* und *Wirtschaftsmathematik* sind auch Themen aus dem Bereich der Softwareentwicklung möglich. In den Studiengängen *Medizintechnik* und *Sportmedizinische Technik* bzw. *Lasertechnik* sind andere Themen aus dem Bereich der physikalischen Technik denkbar.

Über das Praxissemester wird von dem/der Studierenden ein Bericht angefertigt, der vom Betrieb zu bestätigen ist und von dem/der Betreuer/in benotet wird. Treten während des Praxissemesters Schwierigkeiten auf, die den Abschluss des Projekts gefährden, so ist eine rechtzeitige Rücksprache mit dem/der Betreuer/in durchzuführen.

• Dauer des Praktikums

In den Studiengängen *Biomathematik* und *Wirtschaftsmathematik* dauert das Praxissemester einschließlich der studienbegleitenden Lehrveranstaltungen 20 Wochen. Die Tätigkeit in der Praxis umfasst einen Zeitraum von mindestens 16 Wochen.

In den Studiengängen *Medizintechnik* und *Sportmedizinische Technik* bzw. *Lasertechnik* dauert das Praxissemester einschließlich der studienbegleitenden Lehrveranstaltungen mindestens 20 Wochen. Empfohlen wird eine Dauer von 6 Monaten.

• **Versicherungsschutz**

Für Praktikanten gelten die gleichen Regeln wie für Beschäftigte. Gegen Unfallfolgen ist der/die Praktikant/in über die Betriebshaftpflicht und die Mitgliedschaft des Unternehmens in einer Berufsgenossenschaft versichert. Die Fachhochschule haftet nicht für Schäden, die der Praktikant / die Praktikantin verursacht. Es ist die Aufgabe des Praktikanten / der Praktikantin, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung des beruflichen Haftpflichtrisikos zu sorgen, sofern der Praxisstellengeber dies verlangt.

• **Vertragliche Vereinbarungen**

Die Studierenden sind verantwortlich für die Wahl eines Praxissemesters. Die Hochschule übernimmt dabei eine beratende Funktion.

Vor Beginn des Praxissemesters ist zwischen dem Betrieb und dem/der Studierenden ein Vertrag abzuschließen, der die Rechte und Pflichten beider Seiten sowie die Art und Dauer der Beschäftigung festlegt. Vertragsmuster werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Es ist üblich, dass der Betrieb den Studierenden für die Zeit des Praxissemesters eine Aufwandsentschädigung zahlt, deren Höhe zwischen dem Betrieb und den Studierenden vereinbart wird.

Es können bei Bedarf Geheimhaltungsvereinbarungen zwischen dem Betrieb, den Studierenden und der Fachhochschule getroffen werden. Diese sollten vor Beginn des Praktikums schriftlich festgehalten und von allen Seiten unterschrieben werden.

• **Ansprechpartner an der Hochschule**

Es ist beabsichtigt, ein Praktikantenamt am Standort Remagen einzurichten, das von beiden Fachbereichen in gemeinsamer Verantwortung getragen wird.

Für den Fachbereich Mathematik und Technik ist Herr Prof. Dr. Jörg Himmel der Beauftragte für das Praxissemester.

Prof. Dr. Peter Harth
Dekan des Fachbereichs Mathematik und Technik